

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend und
wird an den vorhergehenden
Abenden ausgegeben.
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
unsere Kustodier nehmen
Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 12
Pfg., solche aus unerer
Amtshauptmannschaft
mit 12 Pfg. die Spaltzeile
oder deren Raum berech-
net. Bekanntmachungen
auf der ersten Seite (nur
von Behörden) die zwei-
gepaltene Zeile 35 bez.
30 Pfg. — Tabellarische
und komplizierte Inserate
mit entsprechendem Auf-
schlag. — Eingeladene, im
redaktionellen Teile, die
Spaltzeile 30 Pfg.

Nr. 7.

Dienstag, den 19. Januar 1909.

75. Jahrgang.

Hundesperre betreffend.

In Dippoldiswalde, Reichstädt, Berreuth, Paulsdorf, Seifersdorf, Spechtritz, Groß-
Wilsa, Wendischcarsdorf, Nieder- und Oberfrauendorf, Obercarsdorf, Reichenau und Frauen-
stein sind am 12., 13. und 14. dieses Monats zwei tollwutranke Hunde frei umherge-
laufen.

Es wird deshalb in Gemäßheit von § 38 des Reichsgesetzes, die Abwehr und
Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, vom ^{23. Juni 1880} und § 20 der Instruktion
^{1. Mai 1894}
zur Ausführung dieses Gesetzes vom 27. Juni 1895 für die Orte: Ammoldorf, Beer-
walde, Berreuth mit Rittergut, Börnchen bei Possendorf, Borlas, Burkersdorf,
Cunnersdorf, Ditterbach, Dönsehten, Elend, Frauenstein mit Staatsforstrevier,
Friedersdorf, GroßWilsa, Hänichen, Hartmannsdorf mit Neubau und Steinbrück-
mühle, Hennersdorf, Hermsdorf bei Dippoldiswalde, Hermsdorf i. Erzgeb.,
Hirschbach, Höckendorf mit Staatsforstrevier, Johnsbach, Kleinobritzsch,
Kleincarsdorf mit Rittergut, Kleinprotzschendorf, Kreische mit Rittergut, Luchau,
Malter, Nassau mit Staatsforstrevier, Naundorf mit Rittergut, Niederfrauendorf,
Niederpöbel, Obercarsdorf, Obercunnersdorf, Oberfrauendorf, Oberhäslich,
Paulsdorf, Paulshain, Possendorf mit Rittergut, Quohren, Reichstädt mit Ritter-
gut, Reinberg, Reinhardtgrünna mit Rittergut, Reinholdshain, Röhrenbach,
Ruppendorf, Sadisdorf, Seifen, Schmiedeberg mit Rittergut und Staatsforst-
revier, Schönfeld, Seifersdorf, Spechtritz, Theisowitz mit Brösge und Kleba,
Ulberndorf, Wendischcarsdorf mit Staatsforstrevier, Wilmsdorf mit Rittergut,
Rittergut Theisowitz und Rittergut Zschechwitz folgendes angeordnet:

Alle diejenigen Hunde und Katzen, welche von den erwähnten tollen Hunden etwa
gebissen worden sind, oder rüchlich deren der Verdacht vorliegt, daß dies der Fall
sei, sind, soweit dies nicht bereits geschehen, sofort zu töten und gemäß dem Regulativ
über die Beseitigung umgestandener und getöteter Tiere zu vernichten.

Alle im Bezirke der obgenannten Ortschaften vorhandenen übrigen Hunde sind
während der Dauer von drei Monaten und zwar bis
zum 14. April 1909

festzulegen — anzufetten oder einzusperrern.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der Hunde an der Leine, wenn
dieselben zugleich mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen sind; jedoch
dürfen ohne Erlaubnis der betreffenden Ortsbehörde Hunde aus den als gefährdet gelten-
den vorgenannten Ortschaften usw. nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß

sie fest angehört, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Ge-
brauches festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischer-
hunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der
Bedingung gestattet, daß sie außer der Zeit des Gebrauches (beziehentlich außerhalb des
Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt
werden.

**Hunde, die frei umherlaufend betroffen
werden, sind von der Gendarmerie und den
Polizeiorganen der Gemeindebehörden so-
fort zu töten.**

Zu widerhandlungen werden, insoweit nicht die Strafbestimmung in § 328 des
Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung zu finden hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder
mit Haft geahndet; wissentliche Verletzungen von Sperrmaßregeln aber auf
Grund des vorgedachten Gesetzesparagraphen mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft.

Die Ortsbehörden haben die genaueste Befolgung dieser Anordnungen
sorgsam zu überwachen, vorkommende Zuwiderhandlungen aber anher an-
zuzulegen.

Dippoldiswalde, am 16. Januar 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Erhebung der Gemeindeanlagen von Festbepoldeten betr.

Die nach § 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Dezember 1908,
die Aufhebung des § 30 der Revidierten Städteordnung betreffend, aufzustellen gewesene
Liste derjenigen Personen, auf welche die Bestimmung in § 30 der Revidierten Städte-
ordnung im Laufe des Jahres 1908 mit der Maßgabe Anwendung gefunden hat, daß
ihr festes Dienstverdienst bei Veranlagung zu den Gemeindesteuern nach dem Maßstabe
des Einkommens nur zu 1/5 in Ansatz gebracht worden sind, liegt von heute ab

eine Woche

lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der hiesigen Stadtkasse öffentlich aus.

Anträge nach § 2 der vorgedachten Verordnung auf Ausstellung kostenloser Be-
scheinigung können ebenfalls bei der Stadtkasse gestellt werden. Für Duplikate dieser
Besccheinigung sind die geordneten Gebühren zu entrichten.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 18. Januar 1909.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wir machen noch besonders auf
die in heutiger Nummer enthaltene Bekanntmachung über
die Baumwärtterkurse aufmerksam. Die Benutzung dieser
für die Hebung des Obstbaues so wichtigen Einrichtung
möchte sich jede Gemeinde und jeder landwirtschaftliche
Verein angelegen sein lassen, indem man zur Teilnahme
an diesen Kursen auffordert und geeignete Persönlichkeiten
vorschlägt. Rechtzeitige Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Wie aus dem amtlichen Teile dieser Nummer zu
ersehen ist, sind am 12., 13. und 14. Januar in ver-
schiedenen Orten unseres Bezirkes zwei tollwutranke
Hunde frei umhergelaufen. Auch in unserer Stadt ist
ein tollwütiger Hund angetroffen worden und hat ein
Kind des Produktenhändlers R. hier gebissen. Leider hat
man ihn hier nicht fangen und töten können. Wie uns
berichtet wird, stammt der eine der Hunde aus Reichenau,
der andere aus Wendischcarsdorf, einer also von außerhalb
des bisherigen Sperrebezirkes. Der erstere soll seinen Weg
bis Dresden genommen und dort sieben Personen gebissen
haben. Aber auch im Plauenschen Grunde sind ver-
schiedenlich Personen von ihm verletzt worden. Es ist
deshalb die Hundesperre über den größten Teil der Amts-
hauptmannschaft ausgedehnt, für eine Anzahl Orte bis
zum 14. April verlängert worden. Ganz besonders möchten
wir alle Hundebesitzer aber darauf aufmerksam machen,
daß die Polizeiorgane und die Gendarmerie angewiesen
worden sind, jeden frei umherlaufenden Hund in Zukunft
sofort zu töten. (Siehe auch Bekanntmachung des hiesigen
Stadtrats in voriger Nummer.) Da die Tollwut in den
letzten Monaten im hiesigen Bezirke immer wieder ausge-
brochen ist, ist diese Verfügung im Interesse eines baldigen
gänzlichen Erlöschens nur zu begrüßen.

Das IV. Abonnements-Konzert, das am Frei-
tag im Schützenhausale stattfand, war als Gedächtnis-
feier an den Altoater der klassischen Musik Jos. Haydn
(gest. 31. Mai 1809 in Wien) gedacht durch die Aufführung
seiner B-dur-Sinfonie und durch die Darbietung des Streich-
quartetts Nr. 5. Sätze aus der Oper „Sturamento“ von
Mercadante, Wagners „Rienzi“ und Webers „Aufforderung
zum Tanz“ vervollständigten das Orchesterprogramm, und
kann dessen Durchführung nach allen Seiten, sowohl was
anpassende, hingebende Vortragweise, als auch was tech-
nische Sicherheit anbelangt, als eine vollständig wohlge-
lungene bezeichnet werden. Sie gab wiederum ein schönes

Zeugnis für ernste unermüdete Übung unserer Stadt-
kapelle. Sehr glücklich war Herr Direktor Jahn auch in
der Wahl des Solisten Herrn Kammervirtuos Ph. Wunderlich,
der auf seiner Flöte so herrliche Weisen hervorzauberte,
daß ihm das Publikum stürmisch Beifall zollte, wofür der
Künstler durch eine Zugabe dankte.

Der Geflügelzüchterverein zu Dippoldiswalde und
Umgegend hält am 22. bis 24. Januar seine 24. große
Geflügel-Ausstellung ab. Die Anmeldungen sind
bereits in stattlicher Anzahl eingegangen, sodas alle Lieb-
haber und Freunden von Geflügel ein Besuch der Aus-
stellung nur zu empfehlen ist. Außer zwei Vereins-Ehren-
preisen sind gegen 25 Ehrenpreise (als Zuschlagspreise zu
vergeben) gestiftet worden, u. a. je ein Preis von der
Brauerei „Reichelbräu Kulmbach“ und von der Brauerei
„Plauenscher Lagerkeller“. Der Verein wird nichts fehlen
lassen, damit sich die diesjährige Ausstellung den früheren
würdig antehien wird.

Große Freude hat der 40 000 Mark-Gewinn der
Sächs. Landes-Lotterie in unsrer Stadt erzeugt, ist doch
ein Teil des Geldes unter sogenannte „Kleine Leute“ ge-
kommen, denn während z. B. ein Zehntel in vielen Teilen
hauptsächlich von Ehefrauen Kleingewerbetreibender gespielt
wurde, hatte sich eine Arbeiterfrau „heimlich“ ein ganzes
Zehntel allein geleistet und konnte nun den „Gestrogen“
mit der frohen Kunde überraschen, daß sie mehr als tausend
Taler gewonnen habe.

Ripsdorf. Weniger „himmelhochjauchzend“, vielmehr
„zu Tode betrübt“, waren in diesen Tagen die Gläubiger,
denen die „Masse“ in einem hier geführten Konkurse aus-
gezahlt wurde: sie erhielten für ihre Forderungen ganze
0,953 Prozent. Auch ein fester Konkurs.

Glashütte. Daß die Wasserleitung eine große
Wohltat für unsere Stadt ist, erwies sich im trodnen
Herbste des vergangenen Jahres. Aber auch in gesund-
heitlicher Hinsicht ist eine Besserung eingetreten, hauptsäch-
lich die Kindersterblichkeit hat seit Einführung der Wasser-
leitung bedeutend abgenommen. In früheren Jahren betrug
die Zahl der Todesfälle überhaupt zirka 30 Promille
der Einwohnerzahl, während sie jetzt auf 15—20 Promille
gesunken ist. 1907 und 1908 je 34 = 15 Promille.

Dresden. Erzherzog Karl Franz Josef trifft am
heutigen Montag hier ein und nimmt im Residenzschloß
Wohnung. Am Mittwoch begibt sich der Erzherzog nach
Dschag, um dort das Manenregiment zu besuchen, dem er

à la suite angehört. Abends tritt der Erzherzog die Heim-
reise von Dresden wieder an.

Am Sonntag vormittag fanden in Dresden vier
sozialdemokratische Protestversammlungen gegen den neuesten
Entwurf des Wahlgesetzes statt, die sehr stark besucht
waren. Resolutionen wurden nicht gefaßt. — Nach den-
selben zogen Menschenmassen durch die Straßen, wobei es
zumal in der Schloßstraße zu Zusammenstößen mit der
Polizei kam, welche von der Waffe Gebrauch machen
mußte.

Die Wahlrechtsvorlage wird, soweit bis jetzt fest-
steht, am 20. Januar in der Ersten Kammer zur Ver-
handlung kommen. In der Zweiten Kammer dürfte die
Vorlage wahrscheinlich erst am 25. d. M., also unmittel-
bar vor Schluß des Landtages, zur Beratung kommen.

Nach einer Mitteilung des Reichsmarineamts betrug
die Zahl der aus dem Königreich Sachsen im Laufe des
Einstellungsjahrs 1908 bei der Kaiserl. Marine ein-
getretenen Seeladetten, Mannschaften u. 771 Mann. Diese
Zahl setzt sich zusammen aus 545 ausgehobenen und 149
freiwilligen Mannschaften, 30 Einjährig-Freiwilligen, 11
Seeladetten, 36 Schiffsjungen. In gleicher Reihenfolge
angegeben entfielen auf Bayern 520, 120, 24, 8, 37;
Württemberg 219, 50, 15, 3, 11; Baden 195, 63, 13,
7, 17; Hessen 120, 50, 3, 4, 14; die Reichslande 479,
77, 9, 3, 23.

6425 herrenlose Gegenstände, die einen Gesamtwert
von rund 51 250 Mark darstellen, sind im vorigen Jahre
im Hundebureau des Polizeiamtes zu Leipzig eingeliefert
worden. Unter ihnen befanden sich bare Geldbeträge in
der Gesamtsumme von 14 504 Mark, deren Einzelbeträge
zwischen wenigen Pfennigen und 2000 Mark schwankten.

Berthelsdorf. Ein auf einer Geschäftsreise hier an-
wesender Geschäftsreisender aus Geyer im Erzgebirge über-
nachtete im hiesigen Gerichtsstreßham. Da gerade der
Turnverein Turnstunde hatte, beteiligte er sich am Turnen
und fiel hierbei vom Red. Er trug einen Bruch des
linken Armes davon.

Freiberg. Von den Herren, die sich um die hier er-
ledigte Oberbürgermeisterstelle beworben haben, sind
vier Herren in die engere Wahl gekommen. Es sind dies
Stadtrat Haupt (Dresden), Stadtrat Velters (Plauen i. B.),
Bürgermeister Krehlschmar (Limbach) und Stadtrat Dr.
Hase (Freiberg). Die Wahl findet voraussichtlich in dieser
Woche statt.